

Antworten der Verwaltung auf Fragen von Bürger*innen zur Einwohner*innenversammlung im Stadtbezirk Linden-Limmer am 28.11.2022

Fragen zur Wasserstadt:

1. Welche Entwicklung der Bauleitplanung für die Wasserstadt halten Sie für erforderlich?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich hat die Stadt Hannover großes Interesse daran, dem Wohnungsmangel durch die Bereitstellung von Bauland entgegenzuwirken, und ist daher erfreut, dass das Planverfahren ungeachtet der aktuellen Umstände in der Bauwirtschaft fortgesetzt wird. Für den zweiten Bauabschnitt der Wasserstadt Limmer wurde in einem Gutachterverfahren ein städtebaulicher Entwurf gesucht. Im Zuge der Erstellung der Aufgabenstellung für dieses Gutachterverfahren wurden gemeinsam mit dem Eigentümer intensiv Möglichkeiten diskutiert, die ein kostensicheres Bauen und somit überschaubare Mieten ermöglichen können. Dabei wurde vor allem das serielle Bauen sowie das Reduzieren der Anzahl an Tiefgaragen als Möglichkeiten der Kosteneinsparung gesehen. Diese Anforderungen flossen in die Aufgabenstellung zum Gutachterverfahren ein und finden sich im aktuellen Stand des Funktionsplans wieder. Im Rahmen der Bauleitplanung besteht keine rechtliche Möglichkeit Mietpreise festzusetzen. Im städtebaulichen Vertrag wird jedoch die Verpflichtung zur Umsetzung von 30 % gefördertem Wohnraum festgehalten.

2. Wie könnte Ihre Unterstützung als Oberbürgermeister für ein neues soziales und kulturelles Zentrum in der Wasserstadt aussehen?
3. Wie sollten wir aus Ihrer Sicht vorgehen, um dieses wünschenswerte Vorhaben voranzubringen?

Antwort der Verwaltung zu 2 und 3:

Seit 2017 sind mehrere Standorte auf dem Gebiet der neu entwickelten Baufläche der Wasserstadt und den angrenzenden Bereichen als mögliche Orte von der Verwaltung unter Beteiligung des Kulturtreffs geprüft worden, konnten jedoch bisher nicht realisiert werden, weil die Angebote entweder räumlich nicht geeignet oder zu teuer gewesen wären.

Sollte eine Räumlichkeit gefunden werden, kann diese Fläche dazu genutzt werden, den vom Verein Kulturtreff Kastanienhof e.V. als mehrjährige Zwischenlösung angedachten Stadtteilladen zu betreiben oder – wenn die Räumlichkeit die entsprechende Größe aufweist – auch als neuer Standort für den Kulturtreff genutzt werden. Der Raumbedarf mit 383,4 m² Netto-Nutzfläche ist im Raumprogramm der Stadt Hannover anerkannt, um einen Standort für den Kulturtreff zu betreiben.

Es ist abgestimmt, dass der Bereich OE 50.5 (Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung) Gemeinwesenarbeit zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und beim Aufbau der Nachbarschaften einbezogen wird, wenn ein Ort gefunden wurde.

Eine Ausweitung der Zuwendung für eine weitere Personalstelle kann aus heutiger Sicht aufgrund der allgemeinen Haushaltslage verwaltungsseitig nicht in Aussicht

gestellt werden. Ebenso stehen in OE 50.5 keine Mittel bzw. personelle Ressourcen für die Wasserstadt Limmer zur Verfügung.

4. Wann wird es endlich ein Verkehrskonzept für Limmer/ Wasserstadt mit der dringend notwendigen Endwidmung der Wunstorfer Straße als Bundesstraße geben?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Bauleitplanung der Wasserstadt Limmer wurden die verkehrlichen Auswirkungen bereits im vergangenen Jahr auf deren Verträglichkeit für den Stadtteil umfangreich überprüft. Hierzu fanden bereits im vergangenen Jahr zwei öffentliche Veranstaltungen zur äußeren und inneren Erschließung der Wasserstadt statt. Die Resultate dieser Untersuchungen fanden Einzug in die Aufgabenstellung für das Gutachterverfahren für den zweiten Bauabschnitt der Wasserstadt. Das Verkehrskonzept für die innere Erschließung des zukünftigen Quartiers sieht eine erhebliche Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs vor und stärkt zugleich den Radverkehr, unter anderem z.B. anhand eines Stellplatzschlüssels für Fahrräder von 4,5 pro Wohneinheit, erheblich. Um die Verträglichkeit des Verkehrs aus der Wasserstadt genauer zu untersuchen, wurde zudem das Verkehrsplanungsbüro SHP Ingenieure mit der Aktualisierung der Verkehrsmengenprognose für die Wunstorfer Straße beauftragt. Die Verkehrsmengen wurden auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes und des 1. Bauabschnittes untersucht. Ergebnis dieser Untersuchungen ist eine deutlich reduzierte Verkehrsmengenprognose im Vergleich zur Prognose aus dem Jahr 2014.

Des Weiteren ist zur Zeit ein Verkehrskonzept zur Untersuchung der ÖPNV Anbindung der Wasserstadt Limmer von der Region Hannover in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover beauftragt. Die Ergebnisse dieses Verkehrskonzeptes werden voraussichtlich im 2. Quartal 2023 vorliegen.

5. Wie sehen das Format und der weitere Zeitplan zur Bürgerbeteiligung für den nächsten Bauabschnitt der Wasserstadt-Limmer aus?

Antwort der Verwaltung:

Der momentane Zeitplan für den Bebauungsplan des 2. Bauabschnitts der Wasserstadt Limmer sieht vor, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB („öffentliche Auslage“) im Frühjahr 2023 erfolgt. Zudem ist eine öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung des Funktionsplans des 2. Bauabschnitts für das Frühjahr 2023 geplant.

6. Ist eine Fortführung der Anwaltsplanung zur Wasserstadt-Limmer über den 31.12.2022 hinaus gesichert?

Antwort der Verwaltung:

Laut der vertraglichen Vereinbarung mit den von der LHH beauftragten Anwaltsplanern erstreckt sich die Tätigkeit dieser voraussichtlich bis zum Ende des Bebauungsplanverfahrens des 2. Bauabschnitts. Da der Satzungsbeschluss des 2. Bauabschnitts für Mitte 2023 erwartet wird, ist die Fortführung der Tätigkeit der Anwaltsplaner über den 31.12.2022 hinaus voraussichtlich bis Mitte 2023 erforderlich.

7. Sind der Verwaltung bereits jetzt Aspekte der derzeitigen Planung bekannt bzw. bewusst, die im Widerspruch zu rechtsgültigen politischen Beschlüssen des Rates zur Wasserstadt Limmer stehen?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Weiterentwicklung des Entwurfs für den Bereich nördlich der Wunstorfer Straße wurde u.a. intensiv über die städtebauliche Dichte nachgedacht. So braucht ein attraktives Quartier zum einen eine angemessene Dichte. Gleichzeitig müssen die Auswirkungen daraus auf benachbarte Quartiere soweit möglich reduziert werden. Bestandteil der Ausschreibung des Gutachterverfahrens war daher sowohl eine angenommene Dichte für die sogenannte „Basisvariante“ mit 190.000 m² BGF, welche etwa 1.200 WE entspricht, als auch für den sogenannten „Prüfauftrag“ eine Dichte von 230.000 m² BGF für das gesamte Plangebiet nördlich und südlich der Wunstorfer Straße. Bezogen auf den Bereich nördlich der Wunstorfer Straße wurde die Annahme von 165.000 m² BGF für die Basisvariante getroffen. Der nun vorliegende Entwurf weist eine BGF von rund 187.000 m² auf. Hierbei handelt es sich somit um etwa 22.000 m² BGF mehr im Vergleich zur Annahme der Basisvariante. Diese Erhöhung ergibt sich aus folgenden Anpassungen, die seit dem Gutachterverfahren erfolgt sind:

- Anpassung der Kubatur des HUB: ca. 6.000 m² BGF*
- wirtschaftliche Gebäudetiefen (Erhöhung der Gebäudetiefen von 12,50 m auf 14,00 m): ca. 16.000 m²*
- Platzieren von Höhendominanten: ca. 2.000 m²*

Die Mehrheitsfähigkeit dieser Position ist zu klären.

Fragen zur Digitalisierung:

1. Wie hat sich die Digitalisierung der Verwaltung in den vergangenen Jahren entwickelt (Projekte, Automatisierungen, Bürger*innenservice) und was sind die größten Baustellen, die als Nächstes angegangen werden?
2. Welche Mittel sind für die Weiterentwicklung vorgesehen?

Antwort der Verwaltung zu 1 und 2:

*Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte zur Digitalisierung umgesetzt. Dazu gehörten sowohl der Ausbau von technischer Infrastruktur als auch eine Vielzahl von Fachanwendungen sowie Bürger*innen-Diensten. So wurde in diesem Jahr das neue Portal für Online-Dienste mit Zugriff auf derzeit 66 Verwaltungsdienstleistungen, die bereits mit einem Online-Service versehen sind, bereitgestellt. Im Rahmen der OZG-Umsetzung wird ein weiterer Ausbau der Angebote erfolgen. Ein verwaltungsweiter Ausbau der elektronischen Akte, sowie die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), sind geplant.*

Für den Betrieb, Erneuerungen und Weiterentwicklung von Digitalisierungsmaßnahmen stehen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von ca. 30 Mio. € zur Verfügung.

Die LHH ist darüber hinaus mit dem Smart-City-Projekt „RESTART: #HANnovativ“ mit einem Gesamtvolumen von über 13,1 Mio. Euro in den kommenden fünf Jahren Bestandteil der dritten Staffel der „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Im Rahmen des Digitalpakts Schulen hat das Land Niedersachsen einen Betrag in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung des Medienentwicklungsprogramms werden weitere Mittel durch die LHH eingesetzt.

Fragen zu IGS Linden:

1. Halten Sie es für zumutbar, dass in einem Gebäude eine solche Bautätigkeit gleichzeitig mit Unterricht stattfindet, so wie es ihre Verwaltung vorschlägt?

Antwort der Verwaltung:

In der Vergangenheit und auch aktuell stellt sich diese Herausforderung in vielen Bauprojekten. Wie auch in den bereits durchgeführten Projekten wird ein Weg gefunden werden, den Schulbetrieb zumutbar weiterführen zu können. Dabei kann es sein, dass Teile der Schule ausgelagert werden müssen. Dies wird im Rahmen der Planung – in enger Abstimmung mit der Schule – untersucht und geplant.

2. Warum wurde durch die Verwaltung nicht die übergangsweise Unterbringung der von zukünftigen Bautätigkeiten betroffenen vier Jahrgänge in den freiwerdenden Räumlichkeiten von enercity im Ihmezentrum geprüft?

Antwort der Verwaltung:

Zur Unterbringung einer IGS in den Büroräumen wären erhebliche vorbereitende Baumaßnahmen durch die Eigentümerin erforderlich. Der Umfang dieser Maßnahmen übersteigt den Umfang der aktuell abzuliefernden Maßnahmen im Ihmezentrum. Bereits die aktuellen Maßnahmen befinden sich in deutlichem zeitlichen Verzug.

3. Die Prüfung möglicher Standorte für die Schule hat zwei Jahre länger gedauert als zugesagt. Was werden Sie in ihrer Funktion als Verwaltungschef unternehmen, dass eine qualitative und quantitative Verbesserung des baulichen und räumlichen Zustands der Schule in kürzester Zeit erreicht wird?

Antwort der Verwaltung:

Der Start einer baulichen Substanz- und Potenzialanalyse soll zeitnah nach der Änderung des Neubau- in einen Umbau-Beschluss in 2023 gestartet werden.

4. Welche Perspektive sehen Sie für den Neubau der IGS Linden?
5. In Ihrer Festrede zum 50 Jubiläum der IGS Linden lassen Sie verlauten, dass rund 100 Millionen Euro für den 2019 beschlossenen Neubau angesetzt sind. Wie lässt sich das vereinbaren?

Antwort der Verwaltung zu 4 und 5:

Die Verwaltung wurde vom Rat beauftragt, eine Fläche für den Neubau der IGS Linden zu ermitteln und die Planung bis zur Vergabereife durchzuführen. Präferiert wurde dabei ein Neubau am jetzigen Standort. Im Ergebnis ist aus Verwaltungssicht festzuhalten, dass sich unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen keine der geprüften Flächen als Standort für einen Neubau eignet.

Insbesondere die Prüfung, ob ein Neubau am jetzigen Standort der IGS Linden zu realisieren ist, hat deutlich gemacht, dass die erforderliche Gesamtauslagerung der IGS während der Phase des Abrisses und des Neubaus nicht umsetzbar ist. Abgesehen davon, dass letztlich keine geeignete Fläche für die auszulagernden umfangreichen Flächen zur Verfügung steht, wäre eine Auslagerung mit einem nicht zu vertretenden finanziell und organisatorisch abbildbaren Aufwand verbunden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, von dem Vorhaben eines kompletten Ersatzneubaus am Standort abzusehen.

*Auch die Verwaltung sieht jedoch das Erfordernis einer baulichen Weiterentwicklung des Standortes. Aktuell sind die Anforderungen an einen modernen und zukunftsorientierten Bildungsort noch nicht erfüllt. Die bisher laufenden Baumaßnahmen decken diese Anforderungen unstrittig noch nicht ab. Nach der Änderung des Neubaubeschlusses in einen Beschluss zur baulichen Überformung des Schulstandortes wird in 2023 zeitnah eine baulichen Substanz- und Potenzialanalyse für den Standort unter umfassender Beteiligung der Schule und weiterer fachlicher Vertreter*innen gestartet.*

Das Erfordernis zur Auslagerung von Teilen der Schule während der folgenden Baumaßnahmen ist nicht auszuschließen. In welchem Umfang und an welchem Standort diese erfolgen kann, wird im Rahmen der Planungsphase konkret ermittelt werden.

Fragen zum Verkehr:

1. Der Deisterplatz ist ein Verkehrsknotenpunkt mitten in Linden. Sind hier Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus?
2. Der Ausbau des Südschnellwegs ist nicht unmittelbar in Limmer- doch fühlen wir uns als Bewohner*innen der Landeshauptstadt Hannover auch in Limmer davon betroffen und ich frage Sie, warum engagieren Sie sich als grüner Oberbürgermeister nicht für einen Stopp des Ausbaus des Südschnellwegs?

Antwort der Verwaltung zu 1 und 2:

Der Deisterplatz verknüpft den Schnellwegring mit verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen und ist dadurch von besonderer Bedeutung im Straßennetz der Landeshauptstadt Hannover. Täglich passieren ca. 50.000 Fahrzeuge diesen Bereich. Die Straßenverkehrsordnung (STVO) regelt die Anwendung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Hochbelastete Knotenpunkte, wie der Deisterplatz, und die mit ihm verknüpften Hauptverkehrsstraßen, kommen für verkehrsberuhigende Maßnahmen nicht in Betracht.

Die Stadt Hannover entscheidet nicht über den Verlauf der Bundesstraße, hierfür ist das Land Niedersachsen zuständig.

Fragen zur Stadtbibliothek:

1. Gibt es Pläne für die Nutzung der Altgebäude auf dem Wasserstadt Gelände?

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzungsmöglichkeiten werden aktuell geprüft. Hierbei müssen indes baukonstruktive Besonderheiten und insbesondere der Umgang mit der Schadstoffbelastung berücksichtigt werden. Sofern vor diesem Hintergrund möglich, soll zumindest auch Wohnraum geschaffen werden.

2. Wie oben bereits erwähnt, ist mit dem Wegfall der Bibliothek im Freizeitheim eine erhebliche Lücke in der Literaturversorgung und der Bibliothek als kulturelle Einrichtung entstanden. Welche Pläne hat die Kulturelle Einrichtungen im Stadtteil Limmer einzurichten?
3. Wird von der Stadtverwaltung eine Kultureinrichtung in Kooperation mit den Limmerschen Initiativen unterstützt und wenn ja, in welcher Form?

Antwort der Verwaltung zu 2 und 3:

Der Kulturtreff Kastanienhof nutzt seit mehreren Jahren Räume in und an der Grundschule Kastanienhof. Die Einrichtung wird betrieben vom Kulturtreff Kastanienhof Limmer e.V., der hierfür im Rahmen eines Zuwendungsvertrages jährlich rund 73.000 Euro für Personal- und Sachkosten erhält.

Der Kulturtreff erfüllt im Stadtteil neben der Entwicklung und Durchführung von kulturellen und bildungsorientierten Angeboten auch eine wichtige nachbarschaftliche Funktion. Kontakte zu sozialen Einrichtungen, Veranstaltungen und Projekte fördern nachbarschaftliche Netzwerke und eine hohe Identifikation mit dem Stadtteil.

*Im Rahmen der Planungen für die „Wasserstadt Limmer“ wurden anlässlich einer umfassenden Bürgerbeteiligung zukünftige Bedarfe abgefragt. Der Bedarf nach einer Stadtteilkultureinrichtung, die auch für die zukünftigen Bewohner*innen der Wasserstadt Limmer zur Verfügung steht, ist vorhanden. Aus diesem Grund engagiert sich auch der Verein an den Beteiligungs-Workshops zur Wasserstadtentwicklung und bringt seine Expertise mit hohem ehrenamtliche Engagement ein.*

Sollte eine Räumlichkeit gefunden werden, kann diese Fläche dazu genutzt werden, den vom Verein Kulturtreff Kastanienhof e.V. als mehrjährige Zwischenlösung angedachten Stadteilladen zu betreiben oder –wenn die Räumlichkeit die entsprechende Größe aufweist – auch als neuer Standort für den Kulturtreff genutzt werden.

4. Laut dem Buch "Bibliotheken '93" der Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände gehören Bibliotheken der Leistungsstufe 1 ab einer Einwohner*innenzahl von 5000 Einwohner*innen zur Grundversorgung. Da der Stadtteil Limmer sich durch die Wasserstadt von 6000 Einwohner*innen auf vermutlich auf etwas mehr als 12.000 Einwohner*innen verdoppelt stellt sich die Frage, wie die Stadt die Literaturversorgung bezogen auf die Stadtteile Limmer, Linden Nord und Ahlem (letztere würden von einer Bibliothek in Limmer ebenfalls profitieren) decken möchte.

Antwort der Verwaltung:

Die Vorschläge aus dem Buch "Bibliotheken '93" sind gute Leitfäden. Bisher ist - wie in der Bürgerfrage im Kulturausschuss September bereits beantwortet - keine direkte Versorgung durch einen festen Standort vorgesehen, ob und wie Haltepunkte der Fahrbibliothek in 2023 modifiziert werden, ist ebenso offen. HSK XI fordert eine Überprüfung der jetzigen festen Standorte unter der Überschrift von Einsparpotentialen; das stellt investive Überlegungen für neue Angebote vor große Herausforderungen. Eine stabilisierend-ausbauende Modernisierung der jetzigen bzw verbleibenden Standorte hat Priorität.

Trotzdem sollten Überlegungen zu anderen Konzepten (Pop-up- und andere Formate von spartenübergreifenden Modellen) in den zu formulierenden Bibliotheksentwicklungsplan inkludiert werden.

Fragen zu Senioren:

1. Wie ist aus Sicht der Stadtverwaltung der Planungsstand für den Neubau des Seniorenheims Godehardstift auf dem Parkplatz an der Deisterstraße?

Antwort der Verwaltung:

Die Geschäftsführung der Johannesstift Diakonie und die Landeshauptstadt Hannover stehen in regelmäßigem Austausch bzgl. des Projektes an der Deisterstraße.

Die Rahmenbedingungen und die aktuellen Entwicklungen im Bausektor erfordern eine Überarbeitung der bisherigen Planungen, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Die Landeshauptstadt Hannover und die Geschäftsführung der Johannesstift Diakonie arbeiten hier vertrauensvoll zusammen, um ein für alle positives Ergebnis zu erreichen.

2. Ist in Linden/Limmer zum derzeitigen Zeitpunkt ein geeigneter Ort für den Auf- oder Ausbau eines Quartierszentrums gefunden? Wie sehen dazu die nächsten Schritte aus, insbesondere die der Finanzierung? Wie wird sichergestellt, dass die Quartiersentwicklung in Linden-Limmer nicht von kommerziellen Interessen geprägt wird und weiter die politische Verantwortung bei Rat und Stadtbezirksrat liegt?

Antwort der Verwaltung:

*Die konkrete Festlegung von Orten im Stadtgebiet an denen Quartierszentren entstehen sollen, erfolgt im noch zu bildenden Steuerungsbeirat Quartierszentren Hannover. In diesem Steuerungsgremium wird unter Beteiligung der Politik, des Seniorenbeirats, eines/einer Vertreter*in der Träger und der Verwaltung auf Grundlage von Vorschlägen entschieden, welche Quartierszentren an welchem Ort entstehen sollen. Damit soll zugleich sichergestellt werden, dass einer von kommerziellen Interessen geleiteten Quartiersentwicklung und auch Quartierszentrenbildung entgegengewirkt wird. Einen Standardtypus eines Quartierszentrums gibt es nicht, so dass jede Zentrenbildung auf das jeweilige Quartier zugeschnitten werden muss, um die Besonderheiten des Quartiers aufzunehmen. Bausteine für ein Quartierszentrum wie z. B. fremdsprachige Beratungs- und Begegnungsangebote, eine An- und Zugehörigenberatung, die die Bedarfe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick nimmt, müssen bspw. Berücksichtigung finden.*

Zusätzlich arbeitet die Verwaltung engagiert daran, die Trennung von stationärer und ambulanter Pflege aufzubrechen.

Eine sektorenverbindende Versorgung ist wichtig, denn so können bspw. Pflegekräfte aus der stationären Pflegeeinrichtung auch zugleich ins Quartier hinein versorgen. Dies wirkt sowohl der angespannten Personalsituation im Pflegebereich entgegen (denn auch in der ambulanten Versorgung kommt es zunehmend zu personellen Engpässen) und ermöglicht zugleich, dass Menschen, die ambulant im Quartier versorgt werden, von derselben Person auch in der Pflegeeinrichtung gepflegt werden.

*Das Konzept der Quartierszentren trägt zudem dazu bei, den Interessen der Mitarbeiter*innen insbesondere in den Mangelberufen der Pflege und Hauswirtschaft durch eine größere Flexibilität in der Arbeit Rechnung tragen zu können.*

Mögliche Merkmale bzw. Bausteine eines Quartierszentrums sind je nach der Besonderheit des Quartiers:

- *Barrierefreier Zugang, fußläufige Erreichbarkeit (Radius max. 1000 m)*
- *Hausarzt/ärztin-Praxis, Videosprechstunde*
- *Büro ambulanter Pflegedienst*
- *Ergo-/ Physiotherapie*
- *Raum für zivilgesellschaftliche Akteur*innen (z. B. Gemeinschaftsraum oder Garten eines gemeinschaftlichen Wohnprojekts/einer Baugruppe, Sitz einer Kulturinitiative, Büro eines Stadtteil-/Quartiersvereins)*
- *Kurzzeitpflege*
- *Tagespflege*
- *Nachtpflege*
- *Vorpflegerische und pflegeergänzende Angebote wie z. B. Mittagstisch.*
- *Beratungsangebote, z. B. allgemeine Pflegeberatung, Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Beratung queerer Menschen, Beratung Leistungsbezug, Wohngeld, Beratung für pflegende Angehörige.*
- *Vermittlung zugehender Angebote (Partnerbesuchsdienst, PAUL Partnerschaftliche Unterstützungsleistung, Formularlots*innen, Medien- und Techniklots*innen)*
- *Angebote der offenen Seniorenarbeit (Neigungsgruppen, Klubnachmittage, Bewegung, Bildungs- und Digitalisierungsveranstaltungen u. a.)*
- *Quartiersmanager*innen*
- *Niedrigschwellige Betreuungsangebote, Fahrdienst, Einkaufshilfe*

*Um einen geeigneten Ort für ein Quartier herauszufinden, kann grundsätzlich auf die Stadtteilanalysen im Senior*innenplan (s. <https://www.seniorenberatung-hannover.de/aktuelles/seniorenplan>) in Verbindung mit der digitalen Karte der Landeshauptstadt Hannover zurückgegriffen werden, so dass für jeden Stadtteil in Hannover Quartiere identifiziert werden können, in denen dann auch Quartierszentren auf- oder ausgebaut werden können.*

*Die Status-Quo-Analyse der senior*innenrelevanten sozialen Infrastrukturen (s. Senior*innenplan 2021) in der Stadt Hannover ist die sozialplanerische Grundlage u. a. für die Quartierszentrenbildung. Es sind neben dem gesamtstädtischen Senior*innenprofil die Stadtteilprofile für das gesamte Stadtgebiet (13 Stadtbezirke, 49 Stadtteile) erstellt worden, anhand derer ein faktenbasierter Überblick zur Sozialstruktur der Generation 60plus für den jeweiligen Stadtteil gegeben wird.*

Folgende Informationen zur Sozialstruktur im Stadtteil sind zusammengestellt worden:

- *Altersstruktur und Bevölkerungsvorausschätzung (u.a. heute und im Jahr 2030)*
- *Internationalisierung (u.a. Anteil Senior*innen mit Migrationsbiografie im Vergleich zur Gesamtstadt, Alltagssprachen 60plus neben Deutsch)*
- *Soziale Situation (u. a. Anteil der Transferleistungsbeziehenden 60plus)*
- *Hochaltrigkeit (u. a. Hochaltrigkeitsdichte, alleinlebende Frauen und Männer 85plus)*

*Auf dieser Grundlage erarbeitet der Fachbereich Senioren gemeinsam mit den Akteuren im Verbundnetzwerk Senior*innenarbeit und Quartiersallianzen (VSQ) Vorschläge, in welchen Quartieren ein Quartierszentrum auf- oder ausgebaut werden kann.*

*Der Fachbereich Senioren erarbeitet im nächsten Schritt, welche Akteur*innen in den konkret auszuwählenden Quartieren mit Blick auf zu erzielende Synergien und Kooperationen für den Auf- oder Ausbau eines Quartierszentrums in Betracht kommen. Dies können bspw. stationäre Pflegeeinrichtungen (insbesondere auch die städtischen Alten- und Pflegezentren), Wohnungsunternehmen, Wohlfahrts- und Sozialverbände, Kirchengemeinden sowie verschiedenste zivilgesellschaftliche Akteur*innen sein.*

*Ein Vorschlag ist es, in einer zwischen der Landeshauptstadt Hannover und den verantwortlichen Akteur*innen zu schließenden Zielvereinbarung, Mittel zur Implementierung eines Quartiers-Bausteins zur Verfügung zu stellen, um den Start der Maßnahme zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.*

Für die Quartiersbudgets wurden u. a. Fördermittel aus dem Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ als sog. „Starterbudgets“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beantragt. Weitere Fördermittelanträge sind in Vorbereitung.

*Zur Verstetigung der Quartierszentren bzw. einzelner Bausteine sieht die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren, außerdem sowohl die Steuerung als auch die Koordinierung des Gesamtprozesses als ihre Hauptaufgabe und einen wichtigen Gelingensfaktor an. Nahezu alle Akteur*innen in den Quartieren haben das Problem, dass sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen fehlen. Eine Koordinierung und Bündelung der Angebote für Senior*innen in den Quartieren kann bspw. Parallelstrukturen vermeiden und eingesparte Ressourcen können von den Akteur*innen an anderer Stelle eingesetzt werden. Die entstehenden Synergien kommen insbesondere den älteren Menschen der Stadt und ihren Angehörigen zugute, aber auch den Akteur*innen selber.*

Zusätzlich steht zu erwarten, dass auch Haushaltsmittel zur Weiterentwicklung bereitstehen.

*Zur Einrichtung der Quartierszentren gemeinsam mit Träger*innen im Stadtgebiet verweisen wir im Übrigen auf die Informationsdrucksache Nr. 2270/2022 „Weiterentwicklung des Senior*innenplans mit dem Konzept zur Quartierszentrenbildung“.*

3. Ist in diesem Zusammenhang geplant ein stadtteilbezogenes Seniorenbudget in zukünftige Haushaltspläne einzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Nein, ein solches Budget ist zur Zeit nicht vorgesehen. Die Beweggründe für diese Entscheidung sind bereits mit dem Seniorenbeirat in der Sitzung am 08.11.22 besprochen worden.

4. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass in Linden/Limmer auch für einkommensschwache Rentner*innen bezahlbare, altersgerechte Wohnungen in ausreichender Anzahl geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des städtischen Wohnraumförderprogrammes wurden im Stadtbezirk 10 bisher Mittel für 187 Neubauwohnungen mit sozialverträglichen Anfangsmieten bewilligt, von denen 116 Wohnungen im Bau sind und vermutlich im nächsten Jahr zur Vermietung anstehen. Entsprechend der Vorgaben im städtischen Förderprogramm sind ein großer Teil davon kleine Wohnungen für 1- bis 2 Personen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die Wohnungen zudem in der Regel weitgehend barrierefrei, so dass sie für ältere Menschen geeignet sind.

Auch in Zukunft soll bei Schaffung von neuem Baurecht über städtebauliche Verträge eine „Sozialquote“ vereinbart werden, wonach ein Teil der neu entstehenden Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erstellt wird.

Wenn Belegungs- und Mietpreisbindungen im Wohnungsbestand auslaufen, verlängert die Stadt zudem durch die Zahlung von Aufwendungszuschüssen die Bindungen und sichert damit auch im Bestand preisgünstige Wohnungen für Bezieher kleiner Einkommen. Auch hierbei handelt es sich oft um kleine, für Senioren geeignete Wohnungen.

5. Der Fahrradverkehr wird gefördert und nimmt zu. In Linden-Limmer nutzen eine immer größere Anzahl von Fahrradfahrer*innen Bürgersteige als Fahrradwege. Ältere Mitbürger*innen werden häufig rücksichtslos zur Seite gedrängt. E-Scooter stehen auf Bürgersteigen und behindern Sehbehinderte oder Senior*innen, die mit Rollatoren unterwegs sind. Welche kommunalen Aktivitäten werden ergriffen, um diesen Missständen zu begegnen und Bürgersteige für Senior*innen (und nicht nur für diese Zielgruppe) wieder sicher zu machen?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Nutzung der Gehwege durch Radfahrer handelt es sich (außer wenn dies ausdrücklich erlaubt ist) um ein Fehlverhalten, dass geahndet werden kann. Für diese Art von Ahndung im fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig, da nur diese das Recht hat Verkehrsteilnehmer anzuhalten und die Personalien aufzunehmen.

Durch die gezielte Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radverkehrsanlagen sollen die Angebote für Radfahrer so attraktiv gestaltet werden, dass das Befahren von Gehwegen nicht mehr interessant ist und weitestgehend unterbleibt. Hinsichtlich der E-Scooter ist die Verwaltung in Gesprächen mit den Verleihern der E-Scooter um hier Regelungen zu finden, die das geschilderte Fehlverhalten eindämmen.

Da mit Einführung der Elektrokleinstfahrzeugverordnung 2019 diese Fahrzeuge vom Gesetzgeber Bund ausdrücklich als alternative Verkehrsmittel gewünscht sind, ist ein Verbot der Roller nicht möglich.

6. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Teilhabe von Senior*innen am Stadtteilgeschehen gefördert? Insbesondere die Inklusion von hier lebenden älteren Migrant*innen? Inwieweit wird die Mehrsprachigkeit (Flyer, Hinweisschilder, Beratungsstellen) für diese Zielgruppe in den Bereichen Gesundheit und kultursensibler Pflege gefördert? Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um den Anteil von in Linden/Limmer lebenden älteren Migrant*innen in den kommunalen Gremien sichtbar zu erhöhen?
7. Ältere Einwohner*innen haben häufig Schwierigkeiten mit Bankautomaten umzugehen. In Linden Süd und Linden Mitte gibt es im Nahbereich keine Bankfilialen mehr bei denen Senior*innen am Schalter Geld abheben können. Wie soll Abhilfe geschaffen werden?
8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die „Abgehängten“, die vereinsamen, allein und zurückgezogen lebenden Senior*innen im Stadtteil zu erreichen?

Antwort der Verwaltung zu 6 bis 8:

Der Fachbereich Senioren verfügt über ein sehr breites Angebotsspektrum in mehreren Sprachen – dies betrifft sowohl die Arbeit in den Neigungsgruppen als auch in der Beratung, Information, Schulung und Veranstaltungen. Es werden mittlerweile mehrsprachige Flyer und Beratungen vor Ort (insgesamt 6 Sprachen) durchgeführt, die Homepage des Fachbereichs ist seit vielen Jahren mehrsprachig – dies gilt auch für fachbereichsweite Hinweisschilder.

Im Betrieb der Städtischen Alten- und Pflegezentren ist neben einem Projekt für und Menschen mit Migrationshintergrund das Thema kultursensible Pflege ein kontinuierlicher Fortbildungsteil, der auch in den Curricula der Auszubildenden aufgenommen worden ist. Zum Thema Gesundheit arbeitet der Fachbereich 57 eng mit den entsprechenden Communities und deren Institutionen sowie zu bestimmten Themen mit dem ethnomedizinischen Zentrum und mit anderen Institutionen zusammen.

*Hinsichtlich der Erhöhung der Zahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Gremien planen wir eine Fortbildungsreihe gemeinsam mit den Träger*innen und der Politik, um mehr Menschen für Gremienarbeit zu gewinnen und darauf vorzubereiten.*

*Die Einschränkungen im Bankenbereich sind dem FB Senioren bekannt und es wird mit Schulungen zu Online-Banking (Medien- und Techniklotsin*innen), entsprechender Hardware (soweit nicht vorhanden) sowie auch durch Begleitdienste zu bestehenden Bankfilialen versucht, gegenzusteuern.*

Der Fachbereich Senioren wird sich im Jahr 2023 des Themas „Einsamkeit und Isolation“ als eines seiner Jahres - Hauptthemen annehmen. Es ist u. a. eine größere Veranstaltung dazu geplant. Im nächsten Jahr soll aber auch mit der Konzeptionierung und Einrichtung eines neuen zugehenden Angebots, dem „präventiven Hausbesuch“, ermöglicht werden, die älteren Menschen in ihrer Häuslichkeit zu erreichen, die nicht von selbst die Angebote und Beratungen wahrnehmen würden.

Frage zu sozialem Wohnungsbau und weitere:

1. Gibt es Projekte im Bereich des sozialen Wohnungsbaus? Wie wird das in Zukunft gestaltet?

Antwort der Verwaltung:

Seit Einführung des städtischen Wohnraumförderprogrammes 2013/2014 wurden im Stadtbezirk 10 bisher Mittel für 187 neue Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues bewilligt. 56 Wohnungen sind davon fertiggestellt, 116 Wohnungen zurzeit im Bau. Mit dem Bau der restlichen Wohnungen soll kurzfristig begonnen werden.

Auch in Zukunft soll bei Schaffung von neuem Baurecht (z. B. beim 2. Bauabschnitt der Wasserstadt) über städtebauliche Verträge eine „Sozialquote“ vereinbart werden. Angestrebt wird, dass in der Regel 30 % der neu entstehenden Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erstellt werden.

2. Wie werden örtlich ansässige Vereine (die aus unserer Sicht einen unschätzbaren Wert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben) in der nahen Zukunft entlastet bzw. gefördert?

Antwort der Verwaltung:

*Die aktuelle Energiekrise ist gekennzeichnet durch eine Betroffenheit praktisch aller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lebensbereiche. Zwangsläufig sind daher auch die Träger*innen der sozialen und kulturellen Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet mit zum Teil drastisch steigenden Energiepreisen konfrontiert.*

Wie sich die weitere Preisentwicklung vollzieht, welche Entlastungswirkung bzw. Belastungsbegrenzung aus dem von der Bundesregierung angekündigten Gaspreisdeckel resultieren wird oder welche Hilfsmaßnahmen noch auf Bundes- und Landesebene umgesetzt werden können, ist aktuell noch nicht konkret einzuschätzen. Es ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, wirkungsvoll zu unterstützen, wenn sich aufgrund der Energiepreissteigerungen finanzielle Nöte bei Sportvereinen, sozialen Einrichtungen, Kitas und Kultureinrichtungen aufbauen und existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Eine Aufrechterhaltung dieser sozialen Infrastrukturen ist ein vorrangiges Interesse der Stadtverwaltung im Sinne der Stadtgesellschaft.

Dazu wurde das Programm „Gemeinsam durch die Krise (Stabilitätspakt Energie)“ mit einem 5-Punkte Plan aufgelegt:

1. *Spezifische Effizienz- und Energieeinsparberatung für Vereine und Einrichtungen*
2. *Enercity-Solarpartnerschaften zwischen enercity und Vereinen u. Einrichtungen für einen schnelleren Umstieg auf Erneuerbare Energien.*
3. *Liquiditätshilfen bereitstellen (z.B. durch die/ eine vorgezogene Auszahlung von Zuwendungsmitteln)*
4. *Nothilfetopf zur Unterstützung existenzbedrohter Vereine und Einrichtungen für Einzelfallhilfen.*
5. *Regelmäßige „Gemeinsam durch die Krise“-Konferenzen mit den betroffenen Vereinen und Einrichtungen*